



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 56. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28. Februar 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard

Aimer-Kollroß, Gerhard

Angermaier, Hans

Betz, Michael

Betz, Wolfgang

ab 19:15 Uhr

Feurerer, Michael

Geiger, Florian

Geiger, Lena

Jell, Martin

Keilhacker, Josef

Kellner, Carina

ab 19:02 Uhr

Kunze, Michael

Lohmaier, Markus

Maier, Andreas

Maier, Manuela

Schex, Bernhard

Schrimpf, Hans

Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Gutsche, Franz

zur n.ö. Sitzung

Steinkirchner, Sandra

zur ö. Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lechner, Florian

Liebl, Lorenz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2023
- 2 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2023 **FV/445/2023**
- 3 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2023 **FV/446/2023**
- 4 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 **FV/447/2023**
- 5 Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 **FV/448/2023**
- 6 Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 **FV/449/2023**
- 7 Genehmigung des Budgetplanes für das Haushaltsjahr 2023 **FV/450/2023**
- 8 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 **FV/451/2023**
- 9 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren **FV/452/2023**
- 10 Antrag der "Kulturschock Interessengemeinschaft zum Guten Zweck" auf Durchführung eines Mittelaltermarktes in Isen vom 21. bis 23. Juli 2023 auf dem Volksfestplatz und im Meindlpark **OA/043/2023**
- 11 Zustimmung zum Gewässerumbau am Obermühlbach im Bereich der Erdinger Straße in Isen **BA/804/2023**
- 12 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **17 : 0**

TOP 2 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der nun vorgelegte Haushalt für das Jahr 2023 des Marktes Isen wurde mit folgenden Prämissen aufgestellt:

Vor dem Finanzausschuss wurden von Seiten der Verwaltung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Kürzung der Personalkosten um 5 %,
- Kürzung der Personalnebenkosten um 5 %,
- Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 wurden auf 2.200.000 € festgesetzt,
- Im Vermögenshaushalt sind einzelne Maßnahmen auf mehrere Jahre verteilt, bzw. in spätere Jahre verschoben worden, z.B. Erschließung südliche Haager Straße, Dienstbarkeit Steinlandstr. III, Wasserläufe.

Alle Ansätze wurden auf ihre Notwendigkeit überprüft. Um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt zu erreichen, wurde eine Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant, jedoch gleichzeitig eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt eingeplant.

Für die Finanzierung der Investitionen ist im Haushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.800.000 € veranschlagt worden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der ungekürzten Fassung intensiv beraten und dem Marktgemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses bzw. im Nachgang wurden folgende Änderungen aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss eingearbeitet:

- HHSt 0.5602.5000 Freizeitheim Unterhalt; Der Ansatz 2023 wurde von 13.000 € auf 5.000 € reduziert, da der Außenstromverteiler (Kostenansatz 8.000 €) in den Vermögenshaushalt verschoben wurde.
- HHSt 1.5602.9410 Freizeitheim Hochbau; Der Ansatz 2023 wurde von 6.500 € auf 14.500 € erhöht wegen des Außenstromverteilers.
- HHSt 0.7200.1620 Abfallbeseitigung Erstattungen; Die Ansätze 2023 bis 2026 von ca. 37.000 € wurden jeweils auf 44.500 € erhöht, da die Personalkosten vom Landratsamt komplett erstattet werden.
- HHSt 0.7300.5440 Märkte Wasser- und Stromkosten; Der Ansatz 2023 wurde von 13.500 € auf 500 € reduziert und die Ansätze 2024 bis 2026 von 6.500 € auf 500 € reduziert, da die Wasserkosten für den Marktbrunnen auf die HHSt. 0.7620.5440 verschoben wurden. Die Wasserkosten für den Marktbrunnen wurden erstmalig abgerechnet.
- HHSt. 0.7910.7160 Fremdenverkehr, Zuschüsse; der Ansatz 2023 wurde von 15.000 € auf 10.000 € reduziert, da der Zuschuss für die E-Ladestation in Mittbach nicht vom Markt Isen getragen werden muss.
- HHSt. 0.9000.0030 Gewerbesteuer; Der Ansatz 2024 wurde von 2.200.000 € auf 2.400.000 € erhöht.
- HHSt. 0.9000.0100 Einkommenssteuer; Die Ansätze 2024 bis 2026 wurden von 4.200.000 € auf 4.400.000 € erhöht, da diese an die Steuerschätzung von 2023 angepasst wurden.
- HHSt 0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen; Die Ansätze 2025 bis 2026 wurden von 800.000 € auf 850.000 € erhöht.
- HHSt 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage; Der Ansatz 2024 wurde von 213.800 € auf 233.300 € aufgrund der Anpassung bei der Gewerbesteuer erhöht.
- HHSt. 0.9100.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt; Die Ansätze 2023 bis 2026 wurden wie folgt angepasst:
2023 von 1.488.773 € auf 1.464.263 €
2024 von 1.614.695 € auf 1.120.981 €
2025 von 1.522.095 € auf 1.239.483 €
2026 von 1.656.472 € auf 1.373.860 €
- HHSt. 0.9000.80782 Zinsen Abwasser; die Ansätze 2023 bis 2026 wurden wie folgt angepasst:
2023 von 56.000 € auf 52.000 €
2024 von 116.000 € auf 90.000 €
2025 von 132.800 € auf 107.000 €
2026 von 132.800 € auf 107.000 €
- HHSt 1.0600.3610 Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung, Zuweisungen; Der Ansatz 2023 wurde von 25.000 € auf 41.000 € erhöht, da die Förderung für das digitale Rathaus erst 2023 erwartet wird.
- HHSt 1.0600.9350 Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung, Erwerb bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2023 wurde von 25.000 € auf 5.000 € reduziert, da das Projekt digitales Rathaus im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.
- HHSt. 1.1300.9350 FFW Isen, bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2023 wurde von 52.000 € auf 46.000 € reduziert, da das Angebot für die Atemschutzgeräte und die Masken günstiger war als geplant.
- HHSt 1.1301.9350 FFW Westach, bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2023 wurde von 11.800 € auf 10.000 € reduziert aufgrund der geringeren Kosten für die Atemschutzmasken.
- HHSt. 1.1302.9350 FFW Mittbach bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2023 wurde von 208.000 € auf 206.600 € reduziert aufgrund der geringeren Kosten für die Atemschutzmasken.

- HHSt 1.1303.9350 FFW Schnaapping bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2024 wurde von 5.750 € auf 6.100 € erhöht, da der allgemeine Ansatz ursprünglich nicht eingerechnet wurde.
- HHSt. 1.2151.9830 Mittelschule; Schulverbandsumlage; Die Ansätze 2023 bis 2026 wurden aufgrund der Ansparung in die Bausparer beim Mittelschulverband wie folgt angepasst:
2023 von 42.500 € auf 77.200 €
2024 von 59.000 € auf 94.000 €
2025 von 32.540 € auf 67.200 €
2026 von 32.540 € auf 67.200 €
- HHSt 1.6200.3403 Grundstücke südliche Haager Straße; Der Ansatz 2023 wurde von 2.000.000 € auf 2.290.000 € erhöht, da die voraussichtlichen Erlöse aus dem Grundstücksverkauf höher liegen.
- HHSt 1.6302.3500 Erschließung Baugebiet südliche Haager Straße; Der Ansatz 2024 wurde von 461.000 € auf 738.000 € erhöht, da der tatsächliche Anteil des Marktes Isen an den Erschließungskosten geringer ist.
- HHSt. 1.7000.9400 Abwasserbeseitigung Hochbau; Die Ansätze 2023 bis 2026 wurden wie folgt geändert, da die Überdachung des Lagerplatzes verschoben wurde:
2023 von 22.800 € auf 2.800 €
2024 von 21.000 € auf 1.000 €
2025 von 1.000 € auf 21.000 €
2026 von 1.000 € auf 21.000 €
- HHSt 1.7000.9510 Abwasserbeseitigung Kläranlage; Der Ansatz 2025 wurde von 60.000 € auf 10.000 € und der Ansatz 2026 von 123.000 € auf 10.000 € reduziert, da das Nachklärbecken voraussichtlich erst 2027 gebaut werden muss.
- HHSt 1.7011.3500 Abwasserbeseitigung Baugebiet südliche Haager Str., Erschließungsbeiträge; Der Ansatz 2024 wurde von 238.000 € auf 380.000 € erhöht aufgrund der Anpassung an die tatsächlichen Anteile des Marktes Isen an den Erschließungskosten.
- HHSt. 7.7500.9350 Friedhof, bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2023 wurde von 58.800 € auf 4.800 € reduziert, da der Kauf eines Teleskopradladers gestrichen wurde.
- HHSt 1.7710.9350 Bauhof, bewegliches Vermögen; Die Ansätze 2024 und 2026 wurden von 205.000 € auf 5.000 € reduziert, da die Fahrzeugbeschaffung gestreckt werden soll. Hierzu ist noch ein Fahrzeugbeschaffungskonzept notwendig.
- HHSt 1.8802.9400 Lohmaierhaus Am Gries 1; Der Ansatz 2025 wurde von 100.000 € auf 0 € reduziert. Dafür wurde der Ansatz 2023 von 0 € auf 50.000 € erhöht. Der Abriss des Lohmaier Hauses wurde auf das Jahr 2023 vorgezogen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- HHSt. 1.9100.3100 Entnahme Rücklage; Die Ansätze 2024 bis 2026 wurden wie folgt angepasst:
2024 von 843.834 € auf 0 €
2025 von 1.408.070 € auf 1.272.618 €
2026 von 1.040.147 €
- HHSt. 1.9100.37782 Kredite Abwasser; Der Ansatz 2025 wurde von 480.000 € auf 420.000 € und der Ansatz 2026 wurde von 123.000 € auf 0 € reduziert.
- HHSt. 1.9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt; Die Ansätze 2023 bis 2026 wurden wie folgt geändert:
2023 von 1.488.773 € auf 1.464.263 €
2024 von 1.614.695 € auf 1.120.981 €
2025 von 1.522.095 € auf 1.239.483 €
2026 von 1.656.472 € auf 1.373.860 €
- HHSt 1.9100.9100 Zuführung an Rücklagen; Der Ansatz 2023 wurde von 223.371 € auf 386.031 € erhöht und der Ansatz 2024 wurde von 0 € auf 69.880 € erhöht.
- HHSt 1.9100.9101 Zuführung an Rücklagen; Die Ansätze 2023 bis 2026 wurden von

36.000 € auf 220.000 € erhöht, da die Ansparung für die neuen Bausparer eingeplant wurde.

- HHSt. 1.9100.97782 Tilgung Abwasser; Der Ansatz 2025 wurde von 127.500 € auf 126.000 € und der Ansatz 2026 von 130.500 € auf 126.000 € reduziert.

Im Haushalt 2023 und im Finanzplan bis 2026 sind nun folgende (Pflicht-)Zuführungen eingeplant (HHSt. 0.9000.8600):

2023 715.550 €, 2024 920.050 €, 2025 1.034.050 € und 2026 1.102.550 €. Die Zuführungen sind rechtlich notwendig, da damit die ordentliche Tilgung abgedeckt wird, da der Schuldendienst (Zins und Tilgung) aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss.

Aufgrund des Defizites im Haushalt ist jedoch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt notwendig, um den Haushalt auf 0 auszugleichen. Daher sind im Haushalt folgende Zuführungen vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt eingeplant (HHSt 0.9100.2800):

2023 1.464.263 €, 2024 1.120.981 €, 2025 1.239.483 € und 2026 1.373.860 €.

Der Schuldendienst des Marktes Isen und ein Teil der laufenden Ausgaben des Marktes Isen im Jahr 2023 sowie in den folgenden Jahren 2024 bis 2026 kann nicht aus den laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Diese Kosten können nur durch die eingeplanten Verkäufe im Vermögenshaushalt und durch eine langfristige Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt gedeckt werden.

Der Markt Isen hat derzeit eine Rücklage in Höhe von 2.681.363 € (Stand 31.12.2022). Mit den Rücklagenentnahmen im Jahr 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 2.274.313 € ist trotz einer Rücklagenzuführung in den Jahren 2023 und 2024 die Rücklage nach dem Jahr 2026 weitgehend aufgebraucht.

Die Finanzlage des Marktes Isen muss daher unter den derzeit vorliegenden Voraussetzungen als sehr angespannt betrachtet werden.

Der Markt Isen hat mit Stand vom 31.12.2022 einen Schuldenstand von 11.154.697 €. In den Jahren 2023 bis 2026 nimmt der Markt Isen voraussichtlich Kredite in Höhe von 22.090.000 € auf und tilgt Kredite in Höhe von 7.802.600 €. Der Markt Isen hat daher zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich einen Schuldenstand von 25.442.097 €.

Weitergehende Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 enthalten.

Diskussionsverlauf:

Frau Steinkirchner stellt zu den Grundsteuer- und Gewerbesteuerereinnahmen eine Kalkulationsliste vor, über die die Auswirkungen möglicher Erhöhungen ersichtlich werden. Eine Erhöhung um 20 – 50 %-Punkte wirkt sich kaum aus. Grds. spricht aus Sicht der Verwaltung gegen eine Erhöhung der Steuern:

- In den kommenden Jahren entstehen mehrere Baugebiete, sowohl mit Wohnen als auch mit Gewerbe; eine Erhöhung der Steuersätze könnte den ohnehin schon nicht mehr einfachen Verkauf sowie die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe deutlich erschweren.
- Sozialer Aspekt: derzeit bestehen bereits hohe Belastungen für Grundstückseigentümer und Mieter, bei Altbauten stehen Sanierungen und Heizungstausch an. Eine Steuererhöhung würde die Belastungen weiter erhöhen.
- 2025 steht die Grundsteuerreform an, das Ergebnis ist derzeit noch offen. 2024 wird es absehbar sein, dann sollte über eine Anpassung der Grundsteuersätze gesprochen werden.

- Vor kurzem haben wir einen der größten Gewerbesteuerzahler an eine Gemeinde verloren, die einen niedrigeren Gewerbesteuersatz hat. Eine weitere Erhöhung würde eine solche Entwicklung begünstigen.
- Im interkommunalen Vergleich (Landkreis/Bayern) hat Isen seit Jahren bereits relativ hohe Steuersätze.

Das Gremium stimmt dem zu. Eine Anhebung der Steuersätze ist seitens des Marktes Isen derzeit nicht geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2023
--

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding hat den Haushalt des Marktes Isen für die Jahre 2019 bis 2022 mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der Marktgemeinderat Isen hat bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen im Vorfeld und auch während des laufenden Baufortschritts konsequent die Kosten zu überwachen und auf Einsparungsmöglichkeiten zu achten.
2. Dem Marktgemeinderat Isen ist bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen regelmäßig (mindestens halbjährlich) über den Stand der Kosten (Kostenübersichten Plan-Ist) zu berichten.
3. Dem Landratsamt Erding sind die Kostenübersichten und auch die beratenen und beschlossenen Einsparungen regelmäßig (zumindest halbjährlich) durch den Markt Isen vorzulegen.
4. Einnahmen aus Zuweisungen und Grundstücksverkäufen sind zur Tilgung von Krediten zu verwenden. Bei der Ausgestaltung der Kreditverträge ist hierauf zu achten.
5. Der Markt Isen hat jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung einen Plan (tabellarische Übersicht) mit Maßnahmen der Haushaltssicherung zu erarbeiten und zu beschließen. Dabei hat sich der Markt Isen an den Anforderungen (10-Punkte-Katalog) und Übersichten an ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Rahmen der Bedarfszuweisungen zu orientieren.
6. Der erarbeitete und beschlossene Plan mit Maßnahmen der Haushaltssicherung ist dem Landratsamt Erding jährlich vorzulegen.

Aufgrund dieser Auflagen hat die Finanzverwaltung im Jahr 2020 erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Dieses wurde zum Haushaltsplan 2021, 2022 und zum Haushaltsplan 2023 fortgeschrieben.

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll sein, dass der Schuldenstand beschränkt wird und ab dem Jahr 2028 keine Nettoneuverschuldung erfolgt, damit der Verwaltungshaushalt langfristig entlastet wird und die Handlungsfähigkeit des Marktes Isen langfristig gewährleistet ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept müssen jeweils im angegebenen Zeitrahmen von der Finanzverwaltung geprüft werden und vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Da im Jahr 2012 bereits umfassende Maßnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen wurden, insbesondere der Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer und der erstmaligen Kalkulation der Friedhofsgebühren, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Ausnahme der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule eher von geringerer finanzieller Bedeutung.

Diskussionsverlauf:

Herr Gemeinderat Geiger führt an, dass der Hinweis auf die Kreisumlage ggf. entfallen sollte, wenn der Markt Isen nicht beabsichtigt, den Landkreis zu verklagen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Hinweis im Konsolidierungskonzept verbleiben, da dies unsere Auffassung untermauert und ggf. später eine entsprechende Reaktion nötig werden könnte, falls der Haushalt nicht genehmigt würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

TOP 4 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Sachverhalt:

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Marktes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum geben und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Marktes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre (2022 bis 2026) und wird aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren fortgeschrieben. Im Finanzplan des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben nach Ausgabearten dargestellt.

Die Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2026 wird stark durch die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen geprägt. Der Schuldenstand steigt entsprechend in den Finanzplanjahren stark an. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen. Nach der Refinanzierung aller kurzfristigen Kredite nach Eingang der Förderungen auch in den Bereichen der Grundstücke beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2026 voraussichtlich 25.442.097 €. Im Jahr 2027 werden jedoch noch kurzfristige Kredite im Bereich der Schule getilgt, da die letzten Förderungen erst 2027 erwartet werden.

Beschluss:

Der Finanzplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5	Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung von investiven Maßnahmen im Bereich Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Erwerb von beweglichen Sachen im Planungszeitraum 2022 bis 2026.

Die größten Investitionen in den Jahren bis 2026 sind das Feuerwehrhaus der FFW Mittbach, der Kauf des LF der FFW Mittbach, die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen, die Erschließungen der Baugebiete südliche Haager Straße, der Kanalbau in der Steinlandstraße und die Fremdwassersanierung, der Breitbandausbau, die Sanierung des St.-Zeno-Platzes 3 und der Neubau des Bauhofes.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 6	Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023
--------------	---

Sachverhalt:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Höhergruppierungen

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7	Genehmigung des Budgetplanes für das Haushaltsjahr 2023
--------------	--

Sachverhalt:

Seit 2013 wurde für die Freiwilligen Feuerwehren im Verwaltungshaushalt die Budgetierung eingeführt.

Hierfür wurden Budgetierungsrichtlinien festgesetzt, die den Umfang der Bewirtschaftung der

Mittel regeln. Ziel der Budgetierung soll sein, eine selbstständige, fach- und sachgerechte Bewirtschaftung der Mittel durch die jeweiligen Kommandanten zu erreichen und die Ausgabemittel zielgerecht zu verwenden. Daneben soll eine effizientere und wirtschaftlichere Verwendung der Mittel erreicht werden.

Als Anlage zum Haushaltsplan 2023 wird daher ein Budgetplan aufgestellt. Das Budget wird darin auf die jeweiligen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes aufgeteilt. Die Personalkosten, die Kosten für den Unterhalt der Gebäude sowie die Zuschüsse an die Feuerwehren sind von der Budgetierung ausgenommen.

Das Gesamtbudget der Feuerwehren des Marktes Isen beträgt 184.600 € (114.500 € im Jahr 2022).

Das Budget der FFW Isen wurde einmalig auf 114.000 € erhöht, da die Wartung für die Drehleiter ansteht. Zudem sind die Stromkosten, die Kosten für die Hallenmiete, die Heizungskosten und die Wartungskosten für das Feuerwehrhaus gestiegen. Die FFW Isen hat insgesamt ein Budget in Höhe von 120.555 € beantragt. Eine Erhöhung in diesem Umfang wurde nicht gewährt, da Einsparungen im Verwaltungshaushalt zwingend notwendig sind und das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Isen bereits im Jahr 2018 von 47.000 € auf 64.000 € (Anmietung Halle) und im Jahr 2019 von 64.000 € auf 68.000 € erhöht wurde.

Das Budget der FFW Westach wurde im Jahr 2023 auf 21.100 € festgesetzt. Das Budget wurde erhöht, da für das LF ein erhöhter Unterhalt vorgesehen ist.

Das Budget der FFW Mittbach wurde im Jahr 2023 auf 21.500 € festgesetzt.

Das Budget der FFW Schnaapping wurde im Jahr 2023 einmalig auf 23.500 € festgesetzt. Die Feuerwehr Schnaapping muss Einsatzkleidung ersetzen.

Das Budget für den First Responder wurde auf 4.500 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Budgetplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Haushaltssatzung des Marktes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.199.104 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.216.807 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird auf 8.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltes des Marktes Isen wird auf 15.740.400 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---------------|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| | | b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Einsätze der Feuerwehren des Marktes Isen werden nach der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ abgerechnet. Da es in letzter Zeit immer wieder Probleme mit der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen mit den Versicherungen gab, soll eine neue Satzung erlassen werden. Die Versicherungen kritisieren die Übernahme der berechneten und veröffentlichten Pauschalsätze des Bayerischen Gemeindetages und die Höhe der pauschalen Eigenbeteiligung von 10 %, da dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche.

Mit der Satzung von 14.03.2018 hat der Markt Isen die Strecken- und Ausrückestundenkosten erstmals pauschal berechnet, jedoch die Eigenbeteiligung von 10 % und die Personalkosten der Mustersatzung übernommen.

Zukünftig sollen die Pauschalsätze in der Anlage zur Satzung alle 4 Jahre neu berechnet werden. Erstmals wurde der Zeitraum von 2018 bis 2021 rückwirkend betrachtet.

Dabei wurden Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten des Pauschalverzeichnisses nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet und entsprechende Schlüssel für die Berechnung einer sachgerechten Eigenbeteiligung festgelegt. Die Berechnung der Strecken- und Ausrückestundenkosten je Fahrzeug sowie der Personalkosten kann der beigefügten Kalkulation der Jahre 2018 bis 2021 entnommen werden.

Berechnung der Streckenkosten

Für die Berechnung der Streckenkosten wurden 50 % der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung aus den Anschaffungskosten des jeweiligen Fahrzeuges sowie die Betriebskosten (Tankkosten, Versicherung, TÜV usw.) addiert und durch die durchschnittlich gefahrenen Kilometer im Durchschnitt der Jahre 2018 -2021 geteilt. Hiervon wurde die berechnete Eigenbeteiligung des Marktes Isen abgezogen. Für die Eigenbeteiligung wurden die durchschnittlich gefahrenen km für Einsätze ins Verhältnis zu den sonstigen Fahrten gesetzt. Das ergibt folgende Streckenkosten:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von	bei einer Eigenbeteiligung von	Betrag
Feuerwehr Isen				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	30 Jahren	646 km	40 %	7,15 Euro
eine Drehleiter und Löschgruppenfahrzeug DLK 12/9	30 Jahren	330 km	36 %	26,89 Euro
einen Versorgungs-LKW	30 Jahren	1.853 km	35 %	2,24 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Jahren	2.225 km	78 %	0,27 Euro
einen Einsatzleitwagen (KdoW)	15 Jahren	1.851 km	54 %	0,85 Euro
Feuerwehr Westach				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	30 Jahren	970 km	53%	3,11 Euro
Feuerwehr Mittbach				
einen Mannschaftstransportwagen MTW	20 Jahren	829 km	50 %	0,72 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	30 Jahren	714 km	43 %	4,12 Euro

Feuerwehr Schnaapping				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	30 Jahren	741 km	49 %	5,14 Euro

Berechnung der Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Für die Berechnung der Ausrückestundenkosten des Fahrzeuges wurden 50 % der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung aus den Anschaffungskosten des jeweiligen Fahrzeuges, die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung der Beladung sowie die Betriebskosten addiert und durch die durchschnittlichen Ausrückestunden im Durchschnitt der Jahre 2018 -2021 geteilt. Hiervon wurde die berechnete Eigenbeteiligung des Marktes Isen abgezogen. Für die Eigenbeteiligung wurden die durchschnittlichen Ausrückestunden ins Verhältnis zu den Übungsstunden gesetzt. Dies ergibt folgende Ausrückestundenkosten:

Die Ausrückestunden betragen– berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	bei jährlichen Ausrückestunden	Bei einer Eigenbeteiligung von	Betrag
Feuerwehr Isen			
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 16/12	26,76	49 %	311,46 Euro
eine Drehleiter und Löschgruppenfahrzeug DLK 12/9	10,58	47 %	622,40 Euro
einen Versorgungs-LKW	15,07	65 %	252,37 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	29,07	49 %	27,25 Euro
einen Einsatzleitwagen (KdoW)	31,23	12 %	146,24 Euro
Feuerwehr Westach			
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25,97	66 %	150,73 Euro
Feuerwehr Mittbach			
einen Mannschaftstransportwagen MTW	27,78	47 %	22,38 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	23,99	51%	213,44 Euro
Feuerwehr Schnaapping			
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	8,50	50 %	615,53 Euro

Es wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3% festgesetzt. Zudem wurde in die Berechnung die Eigenleistung der Feuerwehr Isen für die Prüfung und Pflege der Schläuche sowie die Wartung der Atemschutzgeräte und Füllung der Atemluftflaschen aufgenommen.

Personalkosten

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Die Personalkosten umfassen insbesondere die Ausgaben für die Erstattung des Verdienstausfalls des fortgezählten Arbeitsentgelts, die Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG, die Fortbildungskosten, die Führerscheinkosten, die ärztlichen Untersuchungen sowie die Anschaffung und Reinigung der Schutzkleidung. Unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung von 50 %, der Personalstärke sowie der Ausrückestunden des Personals ergeben sich folgende Kosten je Feuerwehrmann pro Stunde.

Kalkulation der Kameraden-	2018	2019	2020	2021
-----------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

kosten					
Gesamtkosten Personal		69.537,02 €	90.643,15 €	49.547,27 €	51.275,60 €
Eigenanteil Markt Isen (50 %)		34.768,51 €	45.321,58 €	24.773,64 €	25.637,80 €
Gesamtkosten abzgl. Eigenanteil		34.768,51 €	45.321,57 €	24.773,63 €	25.637,80 €
durchschnittliche Kosten je Kamerad		149,86 €	192,04 €	109,62 €	106,82 €
durchschnittliche jährliche Einsatzzeit je Kamerad		5,63	5,24	3,89	3,90
Kosten je Kamerad pro Stunde		26,62 €	36,65 €	28,18 €	27,39 €
Durchschnitt der Jahre 2018-2021					29,71 €

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 29,71 € berechnet.

Sicherheitswachen

Der Stundensatz für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst ist gesetzlich im § 11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegt und liegt aktuell bei 16,90 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Erlass einer neuen Satzung mit der Übernahme der Berechneten Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten als Anlage zur Satzung im Pauschalverzeichnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage zur Satzung, dem Pauschalverzeichnis, wie folgt:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Isen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

vom 01.03.2023

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Isen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Der Markt Isen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 15.03.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.03.2018 außer Kraft.

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von	bei einer Eigenbeteiligung von	Betrag
Feuerwehr Isen				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	30 Jahren	646 km	40 %	7,15 Euro
eine Drehleiter und Löschgruppenfahrzeug DLK 12/9	30 Jahren	330 km	36 %	26,89 Euro
einen Versorgungs-LKW	30 Jahren	1.853 km	35 %	2,24 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Jahren	2.225 km	78 %	0,27 Euro
einen Einsatzleitwagen (KdoW)	15 Jahren	1.851 km	54 %	0,85 Euro
Feuerwehr Westach				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	30 Jahren	970 km	53%	3,11 Euro
Feuerwehr Mittbach				
einen Mannschaftstransportwagen MTW	20 Jahren	829 km	50 %	0,72 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	30 Jahren	714 km	43 %	4,12 Euro
Feuerwehr Schnaapping				
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	30 Jahren	741 km	49 %	5,14 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	bei jährlichen Ausrückestunden	Bei einer Eigenbeteiligung von	Betrag
Feuerwehr Isen			
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug LF 16/12	26,76	49 %	311,46 Euro
eine Drehleiter und Löschgruppenfahrzeug DLK 12/9	10,58	47 %	622,40 Euro
einen Versorgungs-LKW	15,07	65 %	252,37 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	29,07	49 %	27,25 Euro
einen Einsatzleitwagen (KdoW)	31,23	12 %	146,24 Euro
Feuerwehr Westach			
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25,97	66 %	150,73 Euro
Feuerwehr Mittbach			

einen Mannschaftstransportwagen MTW	27,78	47 %	22,38 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	23,99	51%	213,44 Euro
Feuerwehr Schnaapping			
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	8,50	50 %	615,53 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 29,71 Euro berechnet. (Berechnung durch den Markt Isen mit einer Eigenbeteiligung von 50 %)

(Aufwundersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,90 Euro

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Antrag der "Kulturschock Interessengemeinschaft zum Guten Zweck" auf Durchführung eines Mittelaltermarktes in Isen vom 21. bis 23. Juli 2023 auf dem Volksfestplatz und im Meindlpark

Sachverhalt:

Die Kulturschock Interessengemeinschaft zum Guten Zweck hat am 06.01.2023 einen Antrag gestellt, um folgende Veranstaltung abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG):

- Zeitreise Isen Mittelaltermarkt
vom 21. bis 23. Juli 2023
auf dem Volksfestplatz und im Meindlpark

Grund für die Veranstaltung ist die Fortführung des Mittelaltertreffens und –marktes, die anlässlich der 1275-Jahr-Feier 2022 in Isen stattfanden. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und zog auch Besucher von außerhalb an.

Geplant sind Zelte und Verkaufshütten verschiedener Größe, evtl. auch eine kleine Bühne. Für die Veranstaltung ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins und die Beantragung einer Marktfestsetzung geplant.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz -LStVG- nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank (Met, Bier, Wein und Spirituosen) ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich. Die einzelnen Anbieter müssen die Gestattung jeweils selbst beantragen.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen für den guten Zweck erzielt werden sollen. Der Einnahmenüberschuss soll an die drei Kindergärten in der Gemeinde gespendet werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Verein oder eine Interessengemeinschaft kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Fahnenweihe.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit dem Mittelaltermarkt ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass eine Gestattung erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Antrag der Kulturschock Interessengemeinschaft zum Guten Zweck auf Durchführung eines Mittelaltermarktes in Isen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 11	Zustimmung zum Gewässerumbau am Obermühlbach im Bereich der Erdinger Straße in Isen
---------------	--

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Anwesen Erdinger Straße 2 und 4 sowie 6 und 8 hat beim Markt Isen Pläne zur Umgestaltung des Mühlbaches im Bereich der vorgenannten Anwesen eingereicht.

Neben der bereits errichteten Betriebszufahrt zur Staatsstraße 2086 soll der Mühlbach im Bereich der Erdinger Straße 6 auf einer Länge von 15 m verrohrt werden. Hintergrund ist die bes-

sere Erreichbarkeit des denkmalgeschützten Gebäudes sowie der Schutz der in diesem Bereich unmittelbar am Mühlbach liegenden Gebäude.

Im Gegenzug soll das bestehende Betongerinne entfernt und das mit ehemaligen Strommasten usw. befestigte Ufer künftige mit Wasserbausteinen gesichert werden.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wird das Vorhaben wie folgt beurteilt:

„Die Entfernung des Betongerinnes und des Schotts wird von uns begrüßt. Die Öffnung des Bachlaufes stellt eine optische und ökologische Aufwertung dar. Der 15 m lange Rohrdurchlass ist bezüglich seiner Anbindung an den Bachlauf fachgerecht geplant. Die zur Ufersicherung verwendeten relativ großen Flussbausteine entsprechen nicht dem Leitbild eines naturnahen Gewässers. Wegen der Lage im Ortsbereich halten wir die Verwendung der Steine zur Ufersicherung und als gestalterisches Element für vertretbar. Die Maßnahme stellt gegenüber dem Bestand eine Verbesserung dar und wird von uns befürwortet. Die vorliegende Planung sieht vor, dass auf den letzten 10 m des Mühlbaches die bestehende Ufersohle aus Beton erhalten und damit der Absturz zur Isen erhalten bleibt. Grund dafür ist eine bestehende Brücke, die den Aufwand für diesen Teilbereich deutlich erhöht.

Aus unserer Sicht besteht mit der Maßnahme Einverständnis.“

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem Antragsteller vor Baubeginn eine Vereinbarung insbesondere zu folgenden Punkten zu schließen:

- Die Übernahme der Kosten für Vermessung und Beurkundung des neuen Gewässerverlaufs (künstliche Gewässerveränderung) sowie die Bereitschaft die Flächen des teilweise veränderten Gewässerverlaufs unentgeltlich an den Markt Isen abzutreten, hat der Antragsteller schriftlich vor Baubeginn gegenüber dem Markt Isen zu bestätigen.
- Das künftige Gewässergrundstück darf die bisherige Breite (3,60 m im Südwesten und 2,40 m im Nordosten) an keiner Stelle unterschreiten.
- Ein finanzieller Ausgleich von Mehrflächen zu Gunsten des Marktes Isen erfolgt nicht.
- Der Unterhalt der Verrohrung sowie der Zu- und Auslaufbereiche ist dauerhaft vom Antragsteller als Grundstückseigentümer zu übernehmen. Der Antragsteller verpflichtet sich, diese Verpflichtung an künftige Grundstückseigentümer weiterzugeben.
- Im Übrigen ist, wo möglich und noch nicht vorhanden, eine standortgerechte Bepflanzung vorzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Bzgl. des Flächentauschs ist ein notarieller Vertrag erforderlich. Weitere Regelungen können direkt in diesen mit aufgenommen werden.

Optisch stellt der Vorschlag eine Aufwertung dar.

Der Marktgemeinderat hat der Zufahrt im Süden noch nicht offiziell zugestimmt, hier ist noch ein Antrag zu stellen.

Eine Regelung für die Flächen, die dem Markt gehören und genutzt werden (auch als Zufahrt/zum Überfahren), ist zu treffen. Hier sollten Kosten erhoben werden.

In der Mitte wird durch die Verrohrung eine künstliche Engstelle geschaffen. Zudem könnten Auswirkungen auf das denkmalgeschützte, daneben liegende Ledererhaus entstehen.

Die Verrohrung in der Mitte wird generell sehr kritisch gesehen, zumal grds. Verrohrungen aufgelöst und nicht neu geschaffen werden sollen. Hinzu kommt hier, dass früher an dieser Stelle wohl eine Brücke aus Holz bestand. Falls eine Überfahrt nötig sein sollte, sollte anstelle der Verrohrung eine Brücke errichtet werden. Zudem ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz

(bzgl. Ledererhaus) und dem Wasserwirtschaftsamt (bzgl. Durchmesser/Durchfluss) erforderlich.

Bereits weiter vorne gibt es im Bestand eine Engstelle, die Verrohrung wird sich daher maximal auf die Gebäude des Eigentümers negativ auswirken. Zwischen den Gebäuden ist nicht viel Platz, auch ein offener Bachlauf wäre nicht viel breiter als die verrohrte Stelle.

Das Vorgehen im Vorgriff bzgl. der Überfahrt im Süden (Schwarzbau) war negativ. Es muss darauf geachtet werden, dass dies nicht so weitergeht. Bzgl. der Überfahrt kann eine nachträgliche Genehmigung erfolgen, wenn der Rest in Ordnung ist.

Die Zustimmung des Straßenbauamtes wurde dem Gremium nie vorgelegt, ebenso wenig wie die umfängliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes. Beides ist nachzuholen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Heute sollte zunächst entschieden werden, ob die vorliegende Planung grds. passt; danach werden dann die Vertragsunterlagen vorbereitet und dem Gremium erneut vorgelegt.

Die Ausführungen im Bachbett sind positiv zu bewerten, die Verrohrung in der Mitte muss jedoch anders gelöst werden.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf wird bzgl. der optischen Gestaltung des Bachbettes begrüßt.

Die Verrohrung in der Mitte wird abgelehnt. Sofern hier eine Überfahrt benötigt wird, sollte diese durch eine Brücke, möglichst aus Holz, gestaltet werden.

Der Denkmalschutz ist zu beteiligen, bevor das Gremium eine Entscheidung trifft; seine schriftliche Stellungnahme wird in die Entscheidung mit einbezogen. Das denkmalgeschützte Ledererhaus sollte auch in seinen Freiflächen den Denkmalcharakter erkennen lassen, eine vollständige Versiegelung um das Gebäude herum wäre kontraproduktiv.

Die schriftlichen Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes bzgl. der neu geschaffenen Zufahrt sowie des Wasserwirtschaftsamtes bzgl. des veränderten Bachlaufes sind dem Gremium vorzulegen; sie werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Dem Marktgemeinderat ist als Entscheidungsgrundlage ein Gesamtkonzept des Geländes inkl. Zufahrten, Gestaltung der Freiflächen nahe dem Ledererhaus und angestrebter Tauschflächen sowie der o.g. Stellungnahmen vorzulegen.

Bzgl. der kommunalen Flächen, die als Zufahrt oder Überfahrt genutzt werden, ist eine Kostenregelung zu treffen.

Die getroffenen Vereinbarungen sind notariell zu beurkunden, bevor Baumaßnahmen ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

- **Terminverschiebung: Bürgerversammlung am 21.03. kann nicht stattfinden**

Die Bürgerversammlung in Isen, die am 21.03.23 stattgefunden hätte, muss verschoben werden. Frau Bgm. Hibler und Frau GL Pettinger müssen an diesem Tag einen Termin bei der Regierung von Oberbayern wahrnehmen; aufgrund der angesetzten Dauer ist nicht sicher, dass sie rechtzeitig zur Bürgerversammlung wieder in Isen wären. Als Ersatztermin wird nach Rücksprache mit dem Gremium der 04.04.23 festgelegt. Der Termin in Pemmering bleibt bei 29.03.2023.

- **40 Jahre Städtepartnerschaft Ernstbrunn**

Bislang ist noch nichts geplant; die Bürgermeisterin wird Kontakt mit ihrem Kollegen aus Ernstbrunn aufnehmen. Gemeinderat Schex teilt mit, dass die Feuerwehren schon Kontakt haben. Zum Oktoberfest in Ernstbrunn finden zugleich zwei weitere Feste der örtlichen Feuerwehr statt, so dass sich dieser Termin eher nicht eignet.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger